Firmen-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Färber hingegen sieht es lieber, wenn strangmatte Azetat verwendet wird, weil er damit reinere Weißeffekte erzielt. Das Mattieren der Azetat besteht bekanntlich darin, daß man durch hohe Temperaturen und durch Beeinflussung mit chemischen Mitteln ihre Oberflächenstruktur verändert und eine glatte in eine körnige Struktur verwandelt. Die dadurch erreichte, veränderte Lichtbrechung läßt das Material dann matt erscheinen. Nun ist der chemische Grundstoff für Viscose und Azetat derselbe, nämlich Zellulose. Während aber Viscose reine Zellulose ist, wurde bei der Azetat die Zellulose chemisch an Essigsäure gebunden. Diese chemische Weiterung verändert die Eigenschaften der Zellulose sehr stark, sodaß von einem neuen Produkt gesprochen werden muß, das eben unter dem Namen Azetat bekannt ist und u. a. ganz andere färberische Eigenschaften besitzt, als die reine Zellulose, die Viscose. (Essigsaure Salze heißen Azetat, daher der Name.) Azetatseide kann man „abbauen", chemisch reduzieren, d. h. man kann ihr die Essigsäure wieder entziehen, wodurch sie wieder zu reiner Zellulose wird und auch die färberischen Eigenschaften der Viscose wieder annimmt.

Das Mattieren der Azetat ist nun mit einem solchen, teilweisen Abbau der Azetat verbunden. Dieser ist umso größer, je stärker mattiert werden muß. Daraus ergibt sich aber, daß am Stück mattierte Azetat, wenn auch noch nicht mit den Viscosefarbstoffen sich färbt, so doch von diesen stark angeschmiert wird und trotz dem Färben nachfolgender Reinigung nicht so rein im Ton reservieren läßt, wie dies bei strangmatter Azetat der Fall ist. Man darf also an stückmattierte Azetat nicht dieselben hohen Anforderungen stellen hinsichtlich Farbreinheit, wie an strangmatte, d. h. bei einer Ware, bei welcher die Viscose am Stück marine gefärbt wurde, wird die stückmattierte Azetat ebenfalls einen bläulichen Ton annehmen. In den meisten Fällen wird dies allerdings toleriert, weil der Farbkontrast immer noch so groß ist, daß keine schlechte Wirkung entsteht und weil der Weber diesen Nachteil dem andern einer schlechtlaufenden Kette und unsaubern Ware vorzieht. Sollte aber mal solch unsaubere Ware gewoben worden sein, so kann der Färber durch Sengen der Rohware den Uebelstand beheben, nur muß man ihm dies dann auch vorschreiben, da solche Artikel normalerweise nicht gesengt werden müssen.

Noch ein anderes Moment hat der Weber zu beachten, das des verschieden großen Eingangs von Azetat und Viscose beim färben. Letztere verkürzt sich stärker als erstere. Es kommt deshalb häufig vor, daß am Stück behandelte Streifengewebe, deren Streifen z. T. aus Azetat, z. T. aus Viscose bestehen, die einbäumig in gleicher Bindung gewoben wurden und absolut glatt vom Stuhl kamen, nach dem Färben wellig sind, weil die Viscosestreifen kürzer wurden, als die Azetatstreifen, ein Fehler, der selten ganz behoben werden kann. Im Falle unserer „doubles chaînes"-Gewebe würde sich dieser Umstand so auswirken, daß die Figurkette (Azetat) viel zu locker auf der Grundkette aufliegen würde, wodurch die Ware für das Tragen unsolide würde (hängenbleiben, aufrauhen). Diesem Uebelstand kann in der Weise vorgebeugt werden, daß man die Azetatkette stärker dämmt, als die Viscosekette. Ganz verfehlt wäre es natürlich, wollte man bei einem solchen Gewebe die Viscosekette auf der Schlichtmaschine encollieren, wie dies jetzt häufig für glatte Artikel üblich ist. Bekanntlich gehen Gewebe mit Kettschlichte durchschnittlich 5 Prozent stärker ein (weil sie beim schlichten um ebensoviel länger werden), als stranggeschlichtete Waren. Durch ein solches Vorgehen würde der Uebelstand natürlich noch stark vergrößert.

Die Sache hat unter Umständen auch noch eine andere Auswirkung. In vielen Fällen, fast immer bei Jacquarddessins, müssen die rückseitigen Flottierungen der Figurkette im Fond abgebunden werden. Wenn nun das Grundgewebe Taffet arbeitet, wird die Figurkette meistens in Köper 3—1 abgebunden. Bei den Abbindungen wird also ein Azetatfaden unter einen Viscosefaden zu liegen kommen. Ist nun die Azetatkette lockerer, als die Viscosekette, so kann es vorkommen, daß die helle Azetatabbindung links und rechts vom Viscosefaden an die Gewebe-Oberseite durchdrückt, was dieser ein unreines, fehlerhaftes Aussehen gibt. Fabricius.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 30. Januar 1940. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Der weitere starke Preisrückgang hat die Käufer eher abgeschreckt. Die Verbraucher verfolgen indessen den Markt sehr aufmerksam und dürften sich zu Eindeckungen entschließen, sobald Anzeichen da sind, daß die Baisse zum Stillstand kommt.

Yokohama/Kobe: Die Ankünfte sind gering. Sie beliefen sich für die vergangene Woche auf nur 4 000 Ballen. Die Vorräte sind mit ca. 7 000 Ballen unverändert klein.

Es mag interessieren, daß die Verschiffungen von Japan nach Amerika für die vergangenen vier Wochen insgesamt nur ca. 7 000 Ballen betrugen, während normalerweise dieses Quantum in einer Woche erreicht und überschritten wird.

Während also die statistische Lage sich nicht verschlechtert hat, sondern immer noch günstig ist, verursachten erneute Liquidationen von Spekulantenpositionen an den japanischen Rohseidenbörsen einen weiteren starken Kursrückgang. Die heutigen Schlußkurse liegen mit Yen 1610 für Februar bezw. Yen 1550 für Juni um 510/315 Yen unter denjenigen der Vorwoche.

Vom offenen Markt werden praktisch keine Transaktionen gemeldet, weil keine Ware angeboten wird. Unser Yokohama Haus konnte uns meistens nicht einmal Preisangaben telegraphieren, und auch die folgenden Paritäten sind auf Basis von rein nominellen Notierungen errechnet worden. Sie stellen sich, exklusive Kriegsversicherung, wie folgt:

Filat. Extra Extra A		13/15,	weiß,	prompte	Verschiff.	Fr. 34.—
„ „ „	Crack	„	„	„	„	„ 34.25
„ Triple Extra		„	„	„	„	„ 35.—
„ Grand Extra Extra,		20/22,	„	„	„	„ 35.—
„ „ „ „ „		gelbe,	„		„	keine Vorräte

Shanghai: Unter dem Einfluß der schwächeren Japanpreise ist bisher zurückgehaltene Ware auf den Markt gekommen zu folgenden Preisen, exklusive Kriegsversicherung:

Steam fil. Extra B moy. Jap. st. rer. 1er.	13/15	p. Versch.	Fr.	38.—
„ „ „ „ „ „ „ „ „	20/22	„	„	34.—
Tsatlee rer. n. st. Extra A wie Broncho 1er/2me		„	„	20.—

Canton/Hongkong: Die Spinner haben ihre Forderungen um weitere ca. Fr. —.50 ermäßigt, aber die Lyoner Käufer bleiben weiterhin zurückhaltend.

New-York: Wie uns gemeldet wird, sollen die Verbraucher für die nächsten Monate nur schlecht mit Ware eingedeckt sein. Da die Vorräte in New-York indessen reichlich sind, scheinen sich die amerikanischen Käufer vorläufig vom Markte fernzuhalten. Die gestrige Rohseidenbörse (29. I. 1940) schloß zu $ 2.88 für Februar resp. $ 2.62 für August, was einem Preisrückgang von 32 cents bezw. 46½ cents entspricht.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die Kollektivgesellschaft **Weisbrod-Zürrer Söhne,** in Hausen a. A., Fabrikation und Verkauf von Seidenstoffen, erteilt Einzelprokura an Emil Huber, von und in Hausen a. A., und August Scheller, von Kilchberg bei Zürich, in Hausen a. A.

Die am 1. September 1939 vollzogene Löschung der Firma Fauser & Hunziker, Seidendruckerei Adliswil, Kollektivge-

sellschaft, in Adliswil, wird mangels durchgeführter Liquidation widerrufen. Die Firma bleibt weiterhin eingetragen und zwar infolge Auflösung der Gesellschaft mit der Bezeichnung **Fauser & Hunziker, Seidendruckerei Adliswil in Liq.** Die Liquidation wird besorgt durch Isidor Senn, von Hämikon (Luzern), in Zürich, welcher Einzelunterschrift führt.

Der Verwaltungsrat der **Gherzi-Textilentwicklungsverfahren Aktiengesellschaft,** in Zürich, hat Kollektivprokura erteilt an Karl Robert Brunner, von Dießenhofen, in Zürich, und Dr. Ing. Angelo Camilotti, italienischer Staatsangehöriger, in Sacile (Italien).

Siber & Wehrli Aktiengesellschaft, in Zürich, Seidenstoff-Fabrikation. Enrico Wild und Johann Heinrich Fisch sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurden in den Verwaltungsrat als weitere Mitglieder ohne Unterschrift gewählt Dr. Ludwig Friedrich Meyer, von Aristau (Aargau) und Luzern und Dr. Hans Studer, von Escholzmatt; beide wohnhaft in Luzern.

In der **Seiden-Textil-Aktiengesellschaft,** in Zürich, ist die Prokura von August Blum erloschen. Der Prokurist Franz Busch führt nunmehr Einzelprokura.

Die **Aktiengesellschaft für Seidenwaren,** in Zürich, Handel in Seide und daraus gefertigten Waren hat in Anpassung an die Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes neue Statuten festgelegt. Moses genannt Max Philipp ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; dessen Unterschrift ist erloschen. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus Paul Philipp, von und in Zürich, Präsident; Witwe Alice Philipp geb. Dreyfuß, von und in Zürich, und Erich Philipp, von Zürich, in New-York. Der Präsident und das Mitglied Erich Philipp führen Einzelunterschrift. Deren bisherige Prokuren sind erloschen. Die Einzelprokura von Carl Gysling wird bestätigt.

Société de la Viscose Suisse, Aktiengesellschaft mit Sitz in Emmenbrücke, Gemeinde Emmen. An das Mitglied des Verwaltungsrates Hans Leonhard Miescher, nun wohnhaft in Genf, wurde Einzelunterschrift erteilt.

Die Firma **Emil Anderegg Aktiengesellschaft,** in St. Gallen, erteilt Kollektivprokura zu zweien an Oskar Schoop, von Dozwil, in St. Gallen und Hans Brüschweiler, von Schocherswil, in Amriswil.

In der Kommanditgesellschaft **Jean Aebli & Co.,** in Zürich, Agentur und Handel in Garnen, Rohseide, Kunstseide, Wolle usw., ist die Prokura von Josef Koch erloschen.

Die Kommanditgesellschaft **Heinz & Co.,** in Zürich, Vertretungen, insbesondere der Textilbranche, erteilt Einzelprokura an Albert Rutishauser, von Zürich und Altnau (Thurgau), in Zürich.

Inhaber der Firma **Otto Vaterlaus,** in Zürich, ist Otto Vaterlaus, von Zürich, in Zürich 7. Vertretungen, Handel und Import von Rohwollen. Kapfstraße 10.

Inhaber der Firma **Georges P. Rueff,** in Basel, ist Georges Paul Rueff, von und in Basel. Import, Großhandel und Vertretungen in Textilrohstoffen, Garnen, Geweben. Rohgummiagentur. Reinacherstraße 128.

Spinnerei & Weberei Dietfurt A.-G., Aktiengesellschaft, mit Sitz in Dietfurt-Bütschwil. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Hans Schlumpf, von Wattwil, in Dietfurt-Bütschwil

Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **F. Blumer & Cie.,** Kattundruckerei und Färberei, mit Sitz in Schwanden, hat die Natur des Geschäftes abgeändert in: Textildruckerei und Färberei.

Die **A.-G. für Baumwollspinnerei in St. Ingbert (Saar),** in Zürich, hat Aktiven und Passiven der „SAFET A.-G.", in Zürich übernommen. Max Schuler ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden, seine Unterschrift ist erloschen.

Die **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger,** in Rüti, hat in Anpassung an die Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes neue Statuten angenommen. Die Firma lautet nun **Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, A.-G.**

Albert Brügger-Frei und dessen Ehefrau Mimi Marcelle Brügger geb. Frei, beide von Hämikon (Luzern), in Horgen, haben mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörde Horgen gemäß Art. 177 ZGB vom 8. Januar 1940, unter der Firma **Brügger & Co. Maschinenfabrik,** in Horgen eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Albert Brügger-Frei und Kommanditärin mit einer Bareinlage von Fr. 10 000 ist Mimi Marcelle Brügger-Frei. Die Firma erteilt Einzelprokura an Emil Oberholzer, von Goldingen (St. Gallen), in Horgen. Fabrikation von und Handel in Maschinen. Zugerstraße 57.

PERSONELLES

Rudolf Bodmer †. Seit einigen Jahren war es still geworden um Rudolf Bodmer, der sich nach erfolgreicher, aber auch aufreibender Tätigkeit im Dienste der Verbände der Seidenveredlungs-Industrie, in sein Haus am See in Freienbach zurückgezogen hatte und der Tod mag ihm, der schon seit langem leidend war, als Erlöser erschienen sein. Sein Hinschied aber weckt Erinnerungen an eine Persönlichkeit, die über eine außerordentliche Energie und Arbeitskraft verfügte, die von ihr als richtig erkannten Ziele mit Zähigkeit verfolgte und auch das technische Rüstzeug besaß, um den beruflichen Anforderungen der von ihr betreuten Industrie gerecht zu werden. Rudolf Bodmers Wirken war auf das Engste mit dem Verband Zürcherischer Seidenfärbereien verknüpft, dessen Geschäftsführung er 1911 übernommen hatte und der sich unter seiner Leitung rasch zu einer mächtigen Organisation entwickelte, welcher sich mit der Zeit auch die Stückfärberei und die Druckindustrie anschlossen. Später wurden auch Beziehungen zu den ausländischen Verbänden der Seidenveredlungsindustrie aufgenommen, die zu der Gründung des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien führten, an dessen Arbeiten Rudolf Bodmer ebenfalls lebhaften Anteil nahm. Die Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, wie auch von Farblöhnen, die gemeinsame Versorgung der Veredlungsindustrie mit Rohstoffen und die Beziehungen zu der Arbeiterschaft gehörten zu den bedeutenden Aufgaben, für deren Verwirklichung der Verstorbene sein Bestes eingesetzt hat. Mit der schweizerischen Seidenveredlungsindustrie wird sein Name immer verbunden bleiben. n.

KLEINE ZEITUNG

Die Berufsberatung an der Arbeit. Jahr für Jahr helfen die Berufsberater und Berufsberaterinnen in der Schweiz rund 30 000 Eltern und Jugendlichen durch sachliche Auskünfte und Beratung bei der so wichtigen Abklärung der Berufswahl. Von den rund 20 000 verfügbaren Lehrstellen werden jedes Jahr etwa 10 000 durch Vermittlung der Berufsberatung besetzt.

Die Störung der Wirtschaftslage durch die außenpolitischen Ereignisse und die dadurch bedingte Mobilisation stellt nun die schweizerische Berufsberatung vor eine Aufgabe, die sie nur mit Unterstützung aller beteiligten Kreise, der Behörden, der Berufsverbände und der Lehrmeister einigermaßen befriedigend wird lösen können.

Wenn nächstes Frühjahr die Wirtschaftslage und die Zahl der mobilisierten Geschäftsleute ungefähr gleich sind wie heute, werden uns in der ganzen Schweiz statt rund 20 000 Lehrstellen nur deren 16 000 bis 18 000 zur Verfügung stehen, während ungefähr gleichviel Kandidaten wie in den letzten Jahren auf eine richtige berufliche Ausbildung warten. Auf keinen Fall dürfen wir den Lehrstellenmarkt sich selber überlassen, wie das in den Jahren des Weltkrieges geschah, wo